

## Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Betriebsratswahl 2018 Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe

(AL009)

Seminartitel und Seminar-Nr.

01.03. - 02.03.2018

Termin

72459 Albstadt

PLZ, Ort

IG Metall Albstadt

Seminarhotel/Tagungsstätte

Seminarbeginn am 01.03.2018 um 8.30 Uhr

Seminarende am 02.03.2018 nach dem Mittagessen

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied

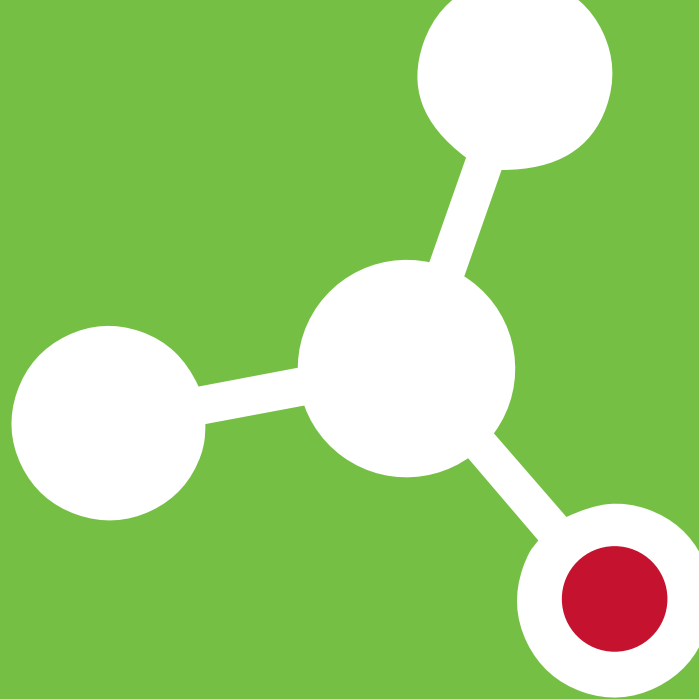
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungs Kooperation zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar. .



## Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungs Kooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0  
Telefax: 07542 93780-29  
Mail: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.BIKO-FN.de](http://www.BIKO-FN.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Betriebsratswahl 2018 – Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe – Rechtliche Bestimmungen und konkrete Vorbereitungen

**01.03. bis 02.03.2018**

Ausschreibung 2018  
nach §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw.  
§ 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

## Betriebsratswahl 2018 – Rechtliche Bestimmungen und konkrete Vorbereitungen für die Durchführung der Betriebsratswahl

### Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe

**Termin: 01.03. - 02.03.2018**

**Seminarnummer: AL009**

Es werden Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Betriebsratswahl vermittelt. Im Seminar werden die ersten Schritte des Wahlvorstands konkret vorbereitet. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wahlordnung unter Berücksichtigung der seit der letzten Wahl 2014 hierzu ergangenen Rechtsprechung.

#### Seminarinhalt

- > Überblick
- > Die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts
- > Übersicht zum Ablauf der Betriebsratswahl
- > Die allgemeinen Wahlvoraussetzungen
- > Die Bestellung und die Aufgaben des Wahlvorstands
- > Die Regelungen des Wahlverfahrens
- > Die Durchführung der Wahl im vereinfachten Verfahren
- > Die unwirksame Wahl und deren Folgen
- > Der Schutz und die Kosten der Wahl
- > Praktische Fallbeispiele
- > Fragen und Diskussion

#### Nutzen

Sie haben umfassende Kenntnisse über die Grundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Betriebsratswahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien und wissen, wie Sie rechtssicher auf Probleme reagieren können.

Sie bereiten die ersten Schritte des Wahlvorstands konkret vor.

#### Referenten

Kanzlei Berger Rechtsanwälte, Reutlingen

Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

#### Teilnahmevoraussetzung

**Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wahlvorstands aus Betrieben mit 5 bis 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern oder aus Betrieben mit 51 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmern, die mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung zur Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens haben.**

**Seminargebühr** **295,00 EUR**

**Verpflegung** **23,29 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

#### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

#### Freistellung

Gemäß den §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber nach den §§ 40 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

#### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %

In der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

In der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

In der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.